

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 6 (1939)
Heft: 11-12

Artikel: Thurgauisches Inventar der Kirchenbücher
Autor: R.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Hauptverfasser des « Livre d'or des familles vaudoises », brachte einen Gruss der romanischen Schweiz und seine Glückwünsche zur Herausgabe des Familienbuches vor.

Nachmittags galt der Besuch der schönen Landi. Wir besuchten die Höhenstrasse und besahen, leider nicht mehr in geschlossener Gruppe, besonders die von unserer Gesellschaft bestellte Abteilung. Gegen Abend fand sich ein Teil der Mitglieder und Gäste trotz dem grossen Gedränge, welches am Tag des Rekordbesuches herrschte, im Dorfgasthaus zum Schwanen wieder zusammen, wo die Tagung ihr Ende nahm. Wenn sie auch im bescheidenen Rahmen gehalten war, so wird sie uns doch in schöner Erinnerung bleiben. Durch die kurzen Anzeigen in der Presse sind wieder einige Familienforscher auf unsere Gesellschaft aufmerksam gemacht worden. Wir hoffen, dass sich mit der Zeit alle Schweizer, die sich für unsere Sache interessieren, in unseren Reihen zusammenfinden.

Der Sekretär: *Dr. R. Oehler.*

In der Teilnehmerliste haben sich eingetragen: Hr. Dr. Aschwanden, Zug; Hr. Bieri, Langenthal; Hr. Billeter, St. Gallen; Hr. Bleuler, Zürich; Hr. u. Frau Dr. Bruckner, Basel; Hr. Dr. Conrad, Baldenstein; Hr. Feierabend, Bern; Hr. Hagmann, Bern; Hr. Dr. Heitz, Basel; Hr. Dr. Helmerking, Zürich; Hr. Henrioud, Bern; Hr. Hermann, Zürich; Hr. Dr. Hess, Winterthur; Frau Dr. Huggenberg, Zürich; Hr. v. Jecklin, Bern; Hr. Kammüller, Basel; Hr. Kiefer, Basel; Hr. Kistler, Aarau; Hr. Lehmann, Bern; Hr. Linder, Zürich; Frau Prof. Löffler, Zürich; Hr. Dr. Meyer, Bern; Hr. und Frau Dr. Moser, Romanshorn; Hr. und Frau Dr. Oehler, Bern; Hr. Dr. de Quervain, Zürich; Hr. Renz, Luzern; Hr. Dr. Rohner, Altstätten; Hr. Ruoff, Zürich; Hr. Schneyter, Zürich; Hr. Siegrist, Meisterschwanden; Hr. Vollenweider, Mettmenstetten; Hr. Waldesbühl, Zürich; Hr. Zwicky, Zürich.

Berichte über die Tagung sind erschienen: «Neue Zürcher Zeitung» vom 17. Okt. (Nr. 1806); «Nationalzeitung», Basel, vom 17. Okt.

Thurgauisches Inventar der Kirchenbücher

Das rührige Zivilstandsinspektorat des Kantons Thurgau hat im Oktober letzten Jahres nach dem Verzeichnis der alten Familiennamen ein für die Zivilstandsbeamten bestimmtes kurzes Inventar der Kirchenbücher herausgegeben, welches den Titel trägt:

«Bestand, Aufbewahrung und Benützung der pfarramtlichen Personenstandsregister im Kanton Thurgau aus der Zeit vor 1876.» (Ein Exemplar des maschinengeschriebenen Verzeichnis steht in unserer Bibliothek unter Signatur GFq 10²⁴.) Für die einzelnen Municipal-Gemeinden, welche bezirksweise aufgeführt sind, sind die verschiedenen Standorte (Zivilstandsamt, evangelisches oder katholisches Pfarramt oder Kirchenarchiv) aufgeführt und die dort verwahrten Kirchenbücher mit ihren Anfangsjahren angegeben. Bei einigen Gemeinden sind noch vereinzelt «Ahnentafeln» vermerkt (darunter sind wahrscheinlich Stammtafeln und Stammbäume zu verstehen, von denen die Zivilstandsämter Kenntnis oder eine Abschrift besitzen; Ahnentafeln im eigentlichen Sinn des Wortes werden es nicht sein). Dem Inventar sind einige treffliche Instruktionen an die Zivilstandsbeamten vorangestellt, die auszugsweise hier wiedergegeben werden:

«Bestand und Aufbewahrung: Die vorliegende Vervielfältigung soll zeigen, wo man im Thurgau die Kirchenbücher findet. Sie stellt dabei ab auf die Zuverlässigkeit der von den einzelnen Aemtern erhaltenen Meldungen. Es geht daraus deutlich hervor, dass häufig Zufall und persönliche Liebhaberei den Ausschlag gegeben haben für den Verbleib dieser Register... Aenderungen im bisherigen Zustand sind solange anzustreben, bis die Zivilstandsämter alle diese Bücher im Original oder in einer Abschrift besitzen...

Die Aufbewahrung der Kirchenbücher wird auch künftig Aufgabe der Zivilstandsämter bleiben. Eine Angliederung dieser Bücher an das Staatsarchiv ist im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht geplant. Das Staatsarchiv hält sich lediglich dort zur Verfügung, wo Zivilstandsämter ganz alte, schwer leserliche und unterhaltungsbedürftige Bücher abgeben wollen... Dies werden aber Ausnahmefälle sein. In der Regel wird der Zivilstandsbeamte seinen Kirchenbücher-Bestand auf seinem Amte behalten. Dann hat er aber auch für gute Aufbewahrung (womöglich feuersicherer Registerschrank) und für zweckmässigen Unterhalt (Buchbinderarbeit wo sie nötig ist; nicht am falschen Orte sparen) zu sorgen.

Benützung: In erster Linie dienen die Kirchenbücher als Vorgänger der Zivilstandsregister amtlichen Zwecken. Für die private Familienforschung kann sie der Zivilstandsbeamte zur Verfügung stellen, sofern der Familienforscher im Besitze einer Bewilligung des Zivilstands-

inspektorates ist. Ohne diese Bewilligung darf auf den thurgauischen Zivilstandsämtern keine Forschertätigkeit ausgeübt werden. Unzulässig ist auf alle Fälle die Herausgabe von Büchern ausserhalb vom Zivilstandsamt. In Ausnahmefällen kann das Zivilstandsinspektorat die Verschickung an ein auswärtiges Archiv zur Erleichterung wissenschaftlicher Arbeiten gestatten.»

Es ist wünschenswert, dass auch in anderen Kantonen durch entsprechende Instruktionen Klarheit über die Aufbewahrung geschaffen und eine einheitliche Benützungsordnung gegeben werde. Die Benützungsordnung wird im Kanton Thurgau streng durchgeführt. Für jeden einzelnen Fall und jede Gemeinde ist von Privatpersonen eine Bewilligung in Frauenfeld einzuholen. So weiss der Zivilstandsinspektor, wer die Bücher in die Hand bekommt und welche Bücher benützt werden und kann ungeeignete Benützer fernhalten und Missbräuche verhindern. Das ist gut so. Nun zeigt diese Ordnung aber eine Härte: Bei der Erforschung einer Ahnentafel kann man in den wenigsten Fällen zum vornherein wissen, auf welche Orte die Ahnenschaft sich verteilt. Es sollte für solche Ahnentafelforschung eine besondere Bewilligung erteilt werden, welche vom Heimatort des Probanden ausgeht, dann aber noch für alle weiteren Gemeinden gilt, welche für die Erstellung der betreffenden Ahnentafel aufgesucht werden müssen.

Der Thurgau ist ein Grenzkanton. Es erhebt sich die Frage, ob nicht der bei der Hauptversammlung geäusserte Wunsch nach Sicherung der unersetzlichen Kirchenbücher durch deren Verbringung nach dem Kantonsarchiv auch für diesen Grenzkanton vorzubringen ist. Mir scheint nun, dass eine dezentralisierte Aufbewahrung der Kirchenbücher in den Gemeinden im Kriegsfall ebenso sicher ist als die Vereinigung aller Bestände in einem Archiv. Das Risiko für den Gesamtverlust ist sogar viel geringer, wenn die Bücher in den Gemeinden verbleiben. Freilich müsste in *jeder* Gemeinde ein feuersicherer Schrank und ein einigermaßen geschützter Keller oder sonstiger Archivraum vorhanden sein. Sehr wichtig ist, dass die Aufsichtsbehörden, besonders in den Grenzkantonen, ihre Ge-

meinde- und Zivilstandsarchive öfter inspizieren und an den Orten, an denen es an Sicherungen noch fehlt, die nötigen Anordnungen treffen und den Gemeindebeamten die Weisungen für den Ernstfall geben.

Die vollkommenste Sicherung wird erreicht durch Anlegung eines Doppels, durch Abschrift oder Photokopie. Es gibt jetzt relativ billige Verfahren, bei denen man ganze Handschriften und Urkunden Seite für Seite auf Filmstreifen aufnehmen kann.* Diese Filmnegative lassen sich für ganze Kantonsgebiete im Staatsarchiv auf kleinem Raum unterbringen und dienen zur Herstellung späterer Photokopien, können aber auch im Betrachtungsapparat direkt zu Forschungen benützt werden. Findet sich wohl ein Weg zur Verwirklichung dieser Idee? R. O.

Neuerscheinungen zur Zürcher Geschichte

In Zürich sind drei für den Familienforscher wichtige Werke erschienen, auf die kurz hingewiesen sei. Das erste ist ein Verzeichnis: *Die Pfarrbücher der zürcherischen Kirchgemeinden im Staatsarchiv Zürich, nach dem Bestand im Oktober 1939*. Es kann gegen 50 Rp. zuzüglich Porto im Staatsarchiv Zürich, Predigerplatz, bezogen werden. Von allen Gemeinden ist angegeben, von wann bis wann die Taufen, Ehen und Totenverzeichnisse in den im Staatsarchiv liegenden Pfarrbüchern reichen. Darüber hinaus gibt eine besondere Spalte Aufschluss über den ungefähren zeitlichen Umfang der ans Staatsarchiv abgelieferten Familienregister (d. h. der sogenannten Haushaltungsrollen, nicht aber der 1634 beginnenden Bevölkerungsverzeichnisse). Natürlich enthält das vervielfältigte Verzeichnis auf seinen 8 Seiten nicht den gesamten Inhalt des ausführlichen und vorbildlichen Handkataloges im Staatsarchiv selbst, es will nur eine knappe Uebersicht über die Bestände des Archives geben. Vor allem führt es die Gemeinden, die keine Pfarrbücher abgeliefert haben nur dem Namen nach an, während der Handkatalog auch über deren Pfarrbücher soweit möglich Aufschluss gibt. Aus diesem und dem Pfarrbücherverzeichnis des Stadtarchives will ich hier ergänzend wenigstens den Beginn der Pfarrbücher fest-

* Auf diese Weise liesse sich auch der Zettelkatalog der Universitätsbibliothek Basel einigermassen sichern und der Benützung wieder besser zugänglich machen.